

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 28. März 2022,
um 19:00 Uhr
in der Donauhalle, Bachzimmerer Str. 15, 78194 Immendingen**

statt.

Die Tagesordnung wird nachstehend bekannt gegeben:

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Immendingen“ Hier: Aufstellungsbeschluss
3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern Immendingen“ Hier: Veränderungssperre
4. Vergabe: Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Donau-Hegau II“ in Immendingen
5. Vergabe Planungsleistungen Strukturplanung Breitband
6. Vergabe für die Lieferung und Montage von elektronischen Sirenen zur flächendeckenden Alarmierung
7. Vergabe der Friedhofskalkulation
8. Sachstandsbericht Waldkindergarten und damit zusammenhängende Auftragsvergaben
9. Umnutzung ehemaliges Daimler-Forum zu Tagespflegestätte, Bachzimmerer Straße 9, Flst.-Nr. 188 und 186, Gemarkung Immendingen
10. Errichtung einer Montagehalle mit Bürogebäude und Parkflächen in Zaunanlage. Erhalt der als Interimslösung genehmigten Montagehalle mit zukünftiger Nutzung als Kalthalle für vorübergehende Abstellung von Prototypenfahrzeugen, Hardstraße 6, Flst.-Nr. 816/12, Gemarkung Immendingen
11. Neubau Werkstatt Formel D BA II, Hardstraße 14, Flst.-Nr. 816/21, Gemarkung Immendingen
12. Errichtung von vier transportablen Mobilfunkmasten, Flst. 586 Gemarkung Mauenheim, Flst.-Nr. 890, Gemarkung Zimmern, Flst.-Nr. 1459 und Flst.-Nr. 1458/2 Gemarkung Immendingen

13. Errichtung Gartenhaus, Himmelbergstraße 6 + 6/1, Flst.-Nr. 85, Gemarkung Ippingen
14. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Abstellraum, Sätisstraße 23, Flst.-Nr. 3038, Gemarkung Mauenheim
15. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Sätisstraße 27, Flst.-Nr. 3040, Gemarkung Mauenheim
16. Einbau eines Löschwasserbehälters, Elmengrundweg 9, Flst.-Nr. 2533/2, Gemarkung Mauenheim
17. Bekanntgaben und Anfragen aus dem Gemeinderat

Das Vorzeigen eines 3G-Nachweises ist seit der letzten Änderung der Corona-Verordnung nicht mehr erforderlich. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher der Sitzungen.

Manuel Stärk
Bürgermeister